

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0176/2024 Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt
Vorlagen-Datum: 23.04.2024

Bildung und Besetzung von Regionalversammlungsausschüssen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	28.08.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt folgende Regionalversammlungsausschüsse zu bilden und je 17 Mitglieder in diese Ausschüsse zu berufen:

- a) Ausschuss für soziale Angelegenheiten
- b) Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung
- c) Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Ausschuss für Gesundheit (gleichzeitig Beirat für die Saarland Heilstätten GmbH)

Sachverhalt:

Nach § 209 in Verbindung mit § 172 Abs. 1 und 2 KSVG kann die Regionalversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte so genannte Regionalversammlungsausschüsse bilden.

Die Regionalversammlung bildet die Regionalversammlungsausschüsse nach §§ 209, 172 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 KSVG aus ihrer Mitte.

Das Verfahren bestimmt sich nach § 48 Abs. 2 und 3 KSVG.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sind die in der Regionalversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen.

Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Fraktionen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder in der Regionalversammlung nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Gemäß § 48 Abs. 2 S. 5 KSVG kann sich jedes Ausschussmitglied durch ein Mitglied der Regionalversammlung vertreten lassen. Die Sitzungen der Regionalversammlungsausschüsse sind nicht öffentlich (§ 48 Abs. 5 S. 1 KSVG). Den Vorsitz führt der Regionalverbandsdirektor.

In der vergangenen Legislaturperiode bestanden folgende Regionalversammlungsausschüsse:

- a) Ausschuss für soziale Angelegenheiten
- b) Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung
- c) Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Ausschuss für Gesundheit (gleichzeitig Beirat für die Saarland Heilstätten GmbH)

Den Ausschüssen zu a) bis e) gehörten 17 Mitglieder an.

Die Mitgliederzahl der Ausschüsse wird weiterhin mit 17 Mitgliedern empfohlen.